

MOTION von Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) und Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis)

betreffend Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Forstwirtschaft

Dem Kantonsrat werden die notwendigen Gesetzesänderungen vorgelegt, damit Leistungen, welche die Forstwirtschaft zugunsten von Öffentlichkeit und Umwelt erbringt, abgegolten und finanzielle Anreize zu deren Förderung ermöglicht werden können.

Ruedi Lais
Thomas Wirth
Daniel Sommer

Begründung:

Auf dem liberalisierten Holzmarkt ist die schweizerische Waldwirtschaft wegen des hohen Lohn- und Preisniveaus, der kleinräumigen Parzellierung und der topographischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen unter grossem Druck. Viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie Forstbetriebe erwirtschaften ungenügende monetäre Erträge.

Auf der anderen Seite steigt der immaterielle Wert der Leistungen, welche der Wald zugunsten von Öffentlichkeit und Umwelt erbringt, mit fortschreitender Vergrösserung und Verdichtung der Siedlungsflächen und mit dem Nutzungsdruck auf die Agrarflächen laufend an. Seine Bedeutung für die menschliche Erholung und die Biodiversität, als CO₂-Senke und Wasserspeicher ist derart gross geworden, dass die Leistungen nicht mehr länger als «öffentliche Güter» betrachtet werden dürfen, die von den Waldeigentümerinnen und -eigentümern sowie den Forstbetrieben auch unter den Selbstkosten angeboten werden müssen.

Für die Umsetzung des Waldgesetzes (Grundgedanke des multifunktionellen Waldes) sind wir auf leistungsfähige Waldbewirtschafter angewiesen. Wenn Steuerzahler und Private nicht mehr bereit sind, im öffentlichen Interesse Defizite zu tragen, besteht die Gefahr, dass ihre Leistungen zugunsten von Öffentlichkeit und Umwelt unter Druck kommen; vermehrte Konflikte mit der Öffentlichkeit sind dann absehbar.

Erste Kantone wie Freiburg und Solothurn haben auf diese veränderte Situation mit Abgeltungs- und Fördersystemen in ihrer Waldgesetzgebung reagiert. Im Kanton Aargau steht eine mit rekordhoher Unterschriftenzahl zustande gekommene gleichgerichtete Volksinitiative vor der Beratung im Grossen Rat.

Abgeltungs- und Fördertatbestände könnten unter anderen sein:

- Intensive Erholungsnutzung im betreffenden Waldgebiet
- Sensibilisierung der Bevölkerung für eine rücksichtsvolle Nutzung des Waldes
- Mitwirkung von Forstorganen bei Projekten und Anlässen im Wald
- Aufwand und Erfolg bei der Förderung der Biodiversität

Voraussetzung für Abgeltungen und Förderbeiträge könnten Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Forstbetrieben sein. Dabei soll das Äquivalenzprinzip möglichst berücksichtigt werden. Der Katalog der Leistungen könnte sich dabei an den im Waldentwicklungsplan 2010 umschriebenen Massnahmen, insbesondere jene auf den Themenblättern S3 (Grund- und Trinkwasser), B1 (Naturwaldreservate), B2 (Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung), E1 (häufig begangene Wälder) sowie E3 (kommunale Erholungswälder) orientieren, dies unter Beibehaltung der schon bisher vom Kanton unterstützten Massnahmen.